

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Plenarsitzungsdokument

21. April 2004

B5-0192/2004 }
B5-0201/2004 }
B5-0207/2004 }
B5-0214/2004 } RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 50 Absatz 5 der Geschäftsordnung von

- Concepció Ferrer, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Bernd Posselt und Lennart Sacrédeus im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Cecilia Malmström und Bob van den Bos im Namen der ELDR-Fraktion
- Luís Queiró und José Ribeiro e Castro im Namen der UEN-Fraktion
- Bastiaan Belder im Namen der EDD-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- PPE-DE (B5-0192/2004),
- ELDR (B5-0201/2004),
- EDD (B5-0207/2004),
- UEN (B5-0214/2004),

zu Kuba

RC\533421DE.doc

PE 344.668}
PE 344.747}
PE 344.753}
PE 344.760} RC1

DE

DE

Entschließung des Europäischen Parlaments zu Kuba

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zur Lage in Kuba, insbesondere diejenige vom 4. September 2003,
 - in Kenntnis der von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU angenommenen Entschlüsse,
 - in Kenntnis der Erklärung des Vorsitzes im Namen der Europäischen Union vom 26. März 2003 zu der Inhaftierung von Oppositionellen und Dissidenten in Kuba,
 - in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts 96/697/GASP vom 2. Dezember 1996 zu Kuba, der vom Rat auf Grund von Artikel J.2 des Vertrags über die Europäische Union festgelegt wurde und in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird,
 - in Kenntnis der Bestimmungen des Assoziierungsabkommens AKP-EU (Cotonou-Abkommen),
- A. in der Erwägung, dass eines der Hauptziele der Union weiterhin darin besteht, den Grundsatz zu unterstützen, dass die Menschenrechte allgemein gültig und unteilbar sind, einschließlich der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte,
- B. unter Hinweis darauf, dass vor mehr als einem Jahr 75 Dissidenten der demokratischen Opposition gegen das Castro-Regime, mehrheitlich im Zusammenhang mit dem Varela-Projekt, festgenommen wurden,
- C. in der Erwägung, dass die Europäische Union angesichts dieser Festnahmen im Juni 2003 beschloss, den politischen Druck auf Havanna zu verstärken,
- D. unter Hinweis darauf, dass die betreffenden Bürger in Schnellverfahren zu schweren Haftstrafen zwischen 14 und 27 Jahren verurteilt wurden,
- E. in der Erwägung, dass für diese Personen unmenschliche Haftbedingungen, Hunderte von Kilometern von ihren Heimatorten entfernt, mit eingeschränkter Besuchsregelung sowie mangelnder Hygiene und medizinischer Versorgung gelten, wobei der Fall des schwerkranken Oscar Espinosa Chepe besonders gravierend ist,
- F. in der Erwägung, dass die Ausübung der Meinungsfreiheit ein grundlegendes Menschenrecht ist,
- G. unter Hinweis auf sein Ersuchen an den Rat und die Kommission, die Lage der politischen Häftlinge in den kubanischen Gefängnissen aufmerksam zu verfolgen,
- H. im Bedauern darüber, dass Oswaldo Payá, Sacharow-Preisträger des Europäischen Parlaments 2002, kürzlich nicht die notwendigen Genehmigungen erhielt, um Kuba zu verlassen und einer Einladung dieses Parlaments Folge zu leisten,

- I. in Erwägung der Sacharow-Initiative, die von 206 Mitgliedern des Europäischen Parlaments unterzeichnet wurde, noch bevor der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik und die Konferenz der Präsidenten Oswaldo Payá Sardiñas einluden, nach Europa zu reisen, und die seitens der Präsidentschaft des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und des Rates auf positive Reaktionen stieß,
- J. in Erwägung der aktuellen Situation in Bezug auf die Achtung der Grundrechte in Kuba,
 1. bekräftigt seine Verurteilung dieser Inhaftierungen, die die elementarsten Menschenrechte, insbesondere Meinungs- und Vereinigungsfreiheit zu politischen Zwecken, verletzen,
 2. verlangt von der kubanischen Regierung erneut nachdrücklich, alle politischen Häftlinge unverzüglich freizulassen, und fordert den Rat und die Kommission auf, weiterhin alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Freilassung zu fordern;
 3. nimmt erfreut zur Kenntnis, dass Julio Antonio Valdés aus Gesundheitsgründen freigelassen wurde;
 4. fordert von der kubanischen Regierung deutliche Signale auf dem Weg zu einer umfassenden Achtung der Grundfreiheiten, insbesondere der Meinungs- und der Vereinigungsfreiheit zu politischen Zwecken;
 5. erwartet, dass die kubanische Regierung das de facto-Moratorium bezüglich der Todesstrafe aufrecht erhält;
 6. fordert größten Respekt für das verfassungsmäßige Verfahren zur Sammlung von Unterschriften im Rahmen des Varela-Projekts auf der Grundlage von Artikel 88 der geltenden Verfassung der Republik Kuba, der es den Bürgern gestattet, eine Gesetzesinitiative einzubringen, sobald mindestens 10.000 Unterschriften vorliegen;
 7. bekräftigt erneut das fortbestehende umfassende Engagement sowie die Bereitschaft der Europäischen Union hinsichtlich der für das kubanische Volk bestimmten Unterstützung;
 8. erinnert daran, dass die außenpolitischen Ziele der Europäischen Union auf der Förderung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Begünstigung der Übergangsverfahren zu einer pluralistischen Demokratie und der Unterstützung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung, die das Lebensniveau der Bevölkerung verbessert, basieren;
 9. fordert alle Gemeinschaftsinstitutionen auf, sich der jüngst von der Sacharow-Initiative vorgeschlagenen und von der Präsidentschaft des Parlaments unterstützten „offenen Einladung“ an Oswaldo Payá Sardiñas, Sacharow-Preisträger 2002, anzuschließen, und fordert die kubanische Regierung auf, dessen Reise nach Europa zu gestatten;
 10. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, auf die kubanische Regierung entschiedenen Druck dahingehend auszuüben, die Verteidigung der Demokratie und die Achtung der Menschenrechte zu fördern, und Oswaldo Payá Sardiñas anlässlich seiner Reise nach Europa auf höchster Ebene zu empfangen;

11. begrüßt die am vergangenen Donnerstag erfolgte Annahme der Resolution der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, in der die harten Urteile gegen Dissidenten aus dem vergangenen Jahr bedauert werden;
12. ersucht seinen Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie seine Delegation für die Beziehungen zu den Ländern Mittelamerikas und Mexiko, die Frage der Menschenrechte in Kuba energisch anzusprechen und die dortige Situation bereits in ihren ersten Sitzungen nach den Europawahlen vom Juni 2004 mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission, der Regierung und dem Volkskongress der Republik Kuba sowie Oswaldo Payá Sardiñas, Sacharow-Preisträger des Europäischen Parlaments, zu übermitteln.